



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 29. August 2022**

**Übliche Praxis bei Haushaltsgenehmigungen nicht nur für den Wetteraukreis**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Kämmerer des Wetteraukreises wird in den Wochenendausgaben der Medien am 27.08.2022 zitiert zu dem Thema Genehmigung von Haushalten durch das Regierungspräsidium und der Zurückstellung einer solchen. Dies sei übliche Praxis.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

In Abstimmung mit dem Fragesteller wurden die Antworten jeweils auf den Zeitraum der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 beschränkt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann hat der Kreisausschuss des Wetteraukreises für die Haushaltsjahre 2000 bis 2023 jeweils seinen Entwurf zu welcher konkreten Sitzung des Kreistags eingebracht?
- Frage 2. In welcher seiner Sitzungen hat der Kreistag des Wetteraukreises die abschließenden Haushaltsbeschlüsse gefasst?
- Frage 3. Wann hat der Kreisausschuss diese jeweils bei der Kommunalaufsicht eingereicht?
- Frage 4. Wann und mit welchem Ergebnis hat die Kommunalaufsicht jeweils entschieden und die jeweils konkrete Verfügung erstellt? (Bitte bei Doppelhaushalten für jedes Haushaltsjahr auch getrennt!)

Die Fragen 1 bis 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurde am 12. Oktober 2016 in den Kreistag des Wetteraukreises eingebracht und von diesem am 7. Dezember 2016 beschlossen. Die Vorlage beim Regierungspräsidium in Darmstadt erfolgte am 5. Januar 2017. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Bestandteile des Haushaltsjahres 2017 wurde am 9. März 2017 erteilt. Mit gleicher Verfügung wurde die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2018 zurückgestellt. Nach entsprechendem Anpassungsbeschluss des Kreistags vom 25. Oktober 2017, welcher dem Regierungspräsidium am 13. November 2017 vorgelegt wurde, erfolgte mit Verfügung vom 18. Dezember 2017 die Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Bestandteile des Haushaltsjahres 2018.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde am 24. Oktober 2018 in den Kreistag des Wetteraukreises eingebracht und von diesem am 12. Dezember 2018 beschlossen. Die Vorlage beim Regierungspräsidium erfolgte am 15. Januar 2019. Die Genehmigung wurde am 17. Januar 2019 aufgrund fehlender Informationen zunächst zurückgestellt. Diese Informationen wurden bis 19. März 2019 nachgereicht. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Bestandteile für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde mit Verfügung vom 4. April 2019 erteilt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 28. Oktober 2020 in den Kreistag des Wetteraukreises eingebracht und von diesem am 16. Dezember 2020 beschlossen. Die Vorlage beim Regierungspräsidium erfolgte am 20. Januar 2021. Die Genehmigung wurde am 8. Februar 2021 aufgrund fehlender Informationen zunächst zurückgestellt. Diese Informationen wurden bis 10. März 2021 nachgereicht. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Bestandteile wurde mit Verfügung vom 18. März 2021 erteilt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 9. Februar 2022 in den Kreistag des Wetteraukreises eingebracht und von diesem am 4. April 2022 beschlossen. Die Vorlage beim Regierungspräsidium erfolgte am 17. Mai 2022. Die Genehmigung wurde am 28. Juni 2022 aufgrund fehlender Informationen zunächst zurückgestellt. Diese Informationen wurden bis 27. Juli 2022 nachgereicht. Die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Bestandteile für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Verfügung vom 3. August 2022 erteilt. Mit gleicher Verfügung wurde die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 zurückgestellt.

Frage 5. Wie viele Genehmigungen haben die zuständigen Regierungspräsidien in den abgefragten Jahren hessenweit erteilt bzw. zurückgestellt?

Bezüglich der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 haben die zuständigen Regierungspräsidien hessenweit den Landkreisen insgesamt 100 Haushaltsgenehmigungen erteilt. Davon wurde in sechs Fällen eine Genehmigung bezüglich der zweiten Jahre bei Doppelhaushalten zurückgestellt. Nicht erfasst sind Zurückstellungen, wenn eine Genehmigung aus anderen Gründen (z.B. bei unvollständigen Haushaltsunterlagen, fehlenden Jahresabschlüssen oder fehlenden Haushaltssicherungskonzepten) erst später erfolgt und dies seinen Grund in mangelhaften Genehmigungsanträgen der Kommunen hat.

Frage 6. Gibt es dabei eine unterschiedliche Behandlung der jeweiligen Regierungspräsidien?

Es ist keine unterschiedliche Behandlung im Umgang mit der Genehmigung von Doppelhaushalten durch die Regierungspräsidien festzustellen. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Landkreise hessenweit unterschiedlich mit der Möglichkeit des Instruments von Doppelhaushalten umgehen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 insgesamt 48 Genehmigungen erteilt. In sieben Fällen wurden dort Doppelhaushalte eingereicht, von denen vier Mal die Genehmigung des zweiten Jahres zurückgestellt wurde. Das Regierungspräsidium Gießen hat insgesamt 23 Genehmigungen (bei Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Teilen) erteilt. Bei zwei von drei eingereichten Doppelhaushalten (mit genehmigungsbedürftigen Teilen) wurde die Genehmigung des zweiten Haushaltsjahres zurückgestellt. Seitens des Regierungspräsidiums Kassel wurde keine Genehmigung zurückgestellt. Dort wurden in dem Zeitraum 29 Genehmigungen erteilt. Drei Mal wurden dabei Doppelhaushalte eingereicht.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat im Übrigen in seinem Aufsichtsbereich für die Städte Frankfurt am Main und die Landeshauptstadt Wiesbaden ebenfalls im benannten Zeitraum insgesamt drei Mal Genehmigungen bei Doppelhaushalten für das zweite Haushaltsjahr zurückgestellt, in einem weiteren Fall ist dies ebenfalls bereits vorgesehen. Doppelhaushalte wurden in fünf Fällen eingereicht.

Wiesbaden, 15. Oktober 2022

**Peter Beuth**